

# Geschichte zwischen Kultur und Gesellschaft

Beiträge zur Theoriedebatte

*Unter Mitarbeit von Gunilla-Friederike Budde,  
Friedrich Jaeger, Suzanne Marchand, Paul Nolte,  
Sven Reichardt, Rudolf Schlögl, Thomas Sokoll,  
Raymond C. Sun, Hans-Ulrich Wehler,  
Siegfried Weichlein*

*Herausgegeben von  
Thomas Mergel und Thomas Welskopp*

Gegen die Sozial- und Gesellschaftsgeschichte wendet sich in jüngster Zeit im Namen einer „Neuen Kulturgeschichte“ heftige Kritik. Die Autoren, jüngere Historikerinnen und Historiker, versuchen zwischen den Positionen zu vermitteln, nicht indem sie die Gegensätze zudecken, sondern indem sie sie als fruchtbare Spannung verstehen. – Ein Beitrag zur Theoriedebatte der Historiker und zum Gespräch zwischen den Historikergenerationen.

*Thomas Mergel* ist wissenschaftlicher Assistent an der Fakultät für Geschichtswissenschaft der Ruhr-Universität Bochum.

*Thomas Welskopp* ist wissenschaftlicher Assistent am Friedrich-Meinecke-Institut der Freien Universität Berlin.

VERLAG C.H.BECK

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

*Geschichte zwischen Kultur und Gesellschaft: Beiträge zur  
Theoriedebatte /* unter Mitarb. von Gunilla-Frederike Budde  
... Hrsg. von Thomas Mergel/Thomas Weiskopp. – Org.-  
Ausg. – München: Beck, 1997

(Beck'sche Reihe; 1211)

ISBN 3 406 42011 7

NE: Budde, Gunilla-Friederike; Merkel, Thomas [Hrsg.]; GT

Originalausgabe

ISBN 3 406 42011 7

Umschlagentwurf: Uwe Göbel, München

© C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung (Oscar Beck), München 1997

Gesamtherstellung: C. H. Beck'sche Buchdruckerei, Nördlingen

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier

(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

Printed in Germany

*Thomas Welskopp*

Der Mensch und die Verhältnisse  
„Handeln“ und „Struktur“ bei Max Weber  
und Anthony Giddens

I. Das Problem: Eine sozialtheoretische Grundlegung  
für die Gesellschaftsgeschichte

Karl Marx hat das sozialtheoretische Grundproblem jeder Humanwissenschaft geradezu klassisch benannt: „Die Menschen machen ihre eigene Geschichte, aber sie machen sie nicht aus freien Stücken, nicht unter selbstgewählten, sondern unter unmittelbar vorgefundenen, gegebenen und überlieferten Umständen.“<sup>1</sup> Die Frage, ob eher die Verhältnisse den Menschen machen, ihn durch strukturellen Zwang und anonyme Kräfte zu Marionetten der „Gesellschaft“ degradieren, oder ob nicht vielmehr umgekehrt der Mensch die Verhältnisse produziert und „Gesellschaft“ nicht mehr ist als die Summe der Akteure und ihrer Handlungen, hat Generationen von Sozialwissenschaftlern, Kulturwissenschaftlern und Historikern umgetrieben. Sie bildet den Kern jeder Auseinandersetzung mit sozialen Phänomenen. Eine Vorentscheidung für eine der beiden Positionen prägt die Bauprinzipien jeder Gesellschaftstheorie tiefgreifend; umgekehrt hinterläßt sie tiefe Spuren in der Physiognomie jeder historischen Darstellung. Wie zentral das Problem des Verhältnisses von „Struktur“ und „Handeln“ ist, wird klar, wenn man sich die Frage stellt, wie es möglich ist, daß unzählige individuelle Handelnde prinzipiell ebenso unzählige unterschiedliche Handlungsentwürfe verfolgen können und doch so etwas wie „gesellschaftliche Ordnung“ und Regelmäßigkeit existiert. Jeder sozialwissenschaftliche, kulturwis-

senschaftliche und historische Theorieansatz hat sich in irgendeiner Weise zu diesem Problem verhalten; selten aber ist es als ein eigenständiges Feld theoretischer Reflexion begriffen worden, in dem zu Aussagen über die Natur und die Formen jeglicher Interaktion zu gelangen wäre, bevor man ihre inhaltliche, d.h. *historische* Seite diskutiert.

Jede Theorie in den Humanwissenschaften ist dreidimensional, und selbst wenn sie in ihrem Schwerpunkt Aussagen in nur einer dieser Dimensionen formuliert, verortet sie sich geradezu unfreiwillig gleichzeitig in den anderen. Daher müssen alle drei Dimensionen in der historischen Theoriediskussion stets angemessen berücksichtigt werden. *Erstens* besitzt jede Theorie eine *erkenntnistheoretische Dimension*, d.h. sie entspricht einem bestimmten Bild, das der Forscher von sich selbst und von seiner Beziehung zum Gegenstand seines Forschens hat. Es ist von großer Bedeutung, ob sich der Historiker z.B. als Sensor begreift, der eine vorgegebene Realität auf ihre unabhängig von der Untersuchungsperspektive gedachten Strukturen abtastet, oder aber als interessengeleiteter Konstrukteur von Zusammenhängen, die sich von allein und aus sich selbst nicht einmal annäherungsweise erschließen. *Zweitens* trifft Theorie Aussagen über konkrete historische Vorgänge, über Gesellschaften als soziale Systeme oder als Beziehungsnetzwerke zwischen handelnden Akteuren. Insofern eine historische Theorie konkrete, in ihrer zeitlichen und räumlichen Erstreckung begrenzte Phänomene deuten will, besitzt sie – ganz gleich wie eng oder weit ihre Optik eingestellt ist – eine *gesellschaftstheoretische Dimension*. Es ist ein klassisches Dilemma als Folge der vielzitierten Kluft zwischen „structure“ und „agency“, daß Aussagen dieser Qualität in der Regel nicht scharf genug von solchen unterschieden worden sind, welche sich auf das Handeln von Menschen in sozialen Zusammenhängen ganz generell beziehen. Diese *dritte* Achse von Theorie will ich im folgenden als ihre *sozialtheoretische Dimension* bezeichnen.

Ich schlage vor, von *Sozialtheorie* zu sprechen, wenn es darum geht, die Regelmäßigkeiten im menschlichen Handeln zu

erklären, und zwar gerade unter Berücksichtigung der prinzipiellen Freiheit jedes Akteurs, unter allen gegebenen Umständen etwas anderes zu tun und alternative Entscheidungen zu fällen. In diesem Sinne ist Sozialtheorie „die theoretische und gewiß abstrakte Auseinandersetzung mit dem menschlichen Akteur, mit seinem Bewußtsein und Handeln, mit den strukturellen Bedingungen und Konsequenzen dieses Handelns sowie mit den institutionellen Formen und kulturellen Symbolen, die aus diesem hervorgehen. Sozialtheorie zielt auf ... eine ganz allgemeine Sozialontologie ab.“<sup>2</sup>

Natürlich interessieren uns als Historiker der gesellschaftliche Wandel und die Veränderbarkeit der Verhältnisse eher als anthropologische Konstanten. Aber es ist von entscheidender Bedeutung, die Grundregeln menschlicher Interaktion im Kopf zu behalten, wenn man spezifische historisch-gesellschaftliche Vorgänge nicht hinterrücks auf Bedingungen zurückführen will, die für *jeden* Handlungszusammenhang gelten. Gerade weil Erkenntnistheorie, Gesellschaftstheorie und Sozialtheorie so untrennbar zusammengehören und aufeinander einwirken, müssen sie auseinandergelassen werden, um diese wechselseitigen Einflüsse kontrollieren zu können.

Man kann sogar mit guten Gründen postulieren, daß die jeweilige sozialtheoretische Grundlegung über den Aufbau, die Reichweite und die Grenzen gesellschaftstheoretischer Aussagensysteme entscheidet. Sie liefert die Grundbausteine für gesellschaftstheoretische Entwürfe. Sie bestimmt das Bild, das wir uns von historischen Akteuren machen, unser Verständnis davon, was wir unter „Struktur“ eigentlich verstehen und welchen Stellenwert wir dem Wissen und der Sprache der Zeitgenossen einzuräumen gewillt sind. Ferner läßt sie uns Prioritäten setzen und begründen: Wie wichtig sind uns die mikrosozialen Kontexte, in denen die zeitgenössischen Akteure unmittelbar aufeinandertreffen? Wie vermitteln wir unsere Beobachtungen dort mit Konzepten makrosozialer Zusammenhänge, also Vorstellungen von „Gesellschaften“ und „Kulturen“?

Die Konsequenz der gegenwärtigen Debatte zwischen Sozial- und Kulturgeschichte ist eine – jeweils spiegelbildliche –

Verabsolutierung einer strukturellen oder einer akteursorientierten Perspektive, so als ob die Frage nach den Menschen und den Verhältnissen zumindest prinzipiell als eine alternative entscheidbar wäre. Für die „moderne Sozialgeschichte“ mit ihrem strukturfunktionalistischen Erbe besaß eindeutig die „Struktur“ das entscheidende Gewicht: Gesellschaften erschienen als klassifizierbare und kategorisierbare Sachzusammenhänge, als in sich strukturierte Gebilde ähnlich der Schichtstruktur einer Sahnetorte. Das bedeutete, daß man zwar den Begriff „Struktur“ korrekt in Vorstellungen von beobachtbaren Regelmäßigkeiten im Handeln von Individuen und Kollektiven übersetzte, aber fälschlicherweise die kategorisierbaren und quantifizierbaren Merkmale solcher Regelmäßigkeiten bereits für die soziale Substanz von „Struktur“ selber hielt. Auf diese Weise wurde „Struktur“ zu einer außerhalb der handelnden Personen greifbaren Wirklichkeitsdimension verdinglicht, gewannen Strukturen und Prozesse selber die Qualitäten – anonymer – Akteure. Die Transformationsformen von Handeln in Struktur und umgekehrt, deren Rekonstruktion die Mechanismen gesellschaftlicher Zusammenhänge allein adäquat erklären kann, gerieten in dem Maße aus dem Blickfeld der Historiker, in dem das handelnde Subjekt in der Geschichte auf ein Objekt überindividueller Strukturen und Prozesse reduziert wurde.

Strukturen und Prozesse mochten somit im Handeln der Zeitgenossen „verkörpert“ sein und durch die Ereignisse durchscheinen; als „übergreifende“ Konstellationen und Entwicklungen setzten sie sich jedoch durchweg hinter dem Rücken der Akteure durch. In der strukturellen Analyse schloß man aus zugeschriebenen sozialen Merkmalen eines klassifizierten Aggregats von Individuen unvermittelt auf ihre (kollektiven) Handlungsdispositionen. Bewußtsein und Sprache lieferten lediglich Indizien für den Reflexionsstand der Zeitgenossen über den gesellschaftlichen Hintergrund, so wie ihn der Historiker sah. Soweit das Handeln der Strukturannahme entsprach, subsumierte man es unter das System. Alles übrige Handeln wurde in die Nischen abgedrängt, die die Strukturen

offenließen. „Handeln“ war damit *per se* das Unregelmäßige, das Diskontinuierliche in der Kontinuität der Prozesse, das Kräuseln auf den Wellen eines strukturellen „Meeres der Ruhe“. Im Grunde konnte man Handeln und Ereignis gleichermaßen von Struktur und Prozeß absetzen, und selbst wenn man die Präsenz struktureller Elemente in diesen Wirklichkeitsbereichen unterstrich, blieben sie dort Fremdkörper, da sie ohne Bezug auf das Handeln und das Subjekt, als objektivistische Kategorien, definiert worden waren. Das handelnde Subjekt war im Grunde genommen die auf ein strukturarmes Reservat zurückgedrängte Individualität, wie man sie bereits im Historismus kannte. Da man vermeintlich kein eigenständiges Konzept des Akteurs benötigte, das auch den Strukturbegriff hätte verändern müssen, konnte man das Subjekt als lediglich hermeneutisches Problem behandeln, dem mit dem herkömmlichen methodischen Arsenal beizukommen sei. Diese letztlich hermetische Abschließung des Strukturbegriffs aber setzt einer bloßen Erweiterung der „modernen Sozialgeschichte“ durch erfahrungsgeschichtliche Ergänzungen enge Grenzen.<sup>3</sup>

Grob vereinfacht, haben die akteursorientierten Opponenten der Sozialgeschichte, obwohl sie eine handlungstheoretische Wende postulierten, nur eine Zerteilung des Strukturbegriffs vorgenommen, die eine wirkliche Vermittlung von Struktur und Handeln zumindest nicht erleichtert. Es ist ein korrekter Hinweis, daß es zwei getrennte Wirklichkeiten – eine makrohistorische gesellschaftliche Realität und einen auf der mikrohistorischen Ebene der unmittelbar interagierenden Subjekte erfahrbaren Zusammenhang – nicht geben könne. Aber diesem Bild hat man im Grunde genommen eine Vorstellung entgegengesetzt, die davon abstrahiert, daß es Institutionen und Handlungsfelder gibt, die Entscheidungen und Handlungsfolgen wirkungsvoll auch in periphere und vordergründig unbeteiligte soziale Kontexte transportieren und damit mächtiger sind als andere. Darüber hinaus vernachlässigte man, daß Institutionen und Organisationen selber – analysenswürdige – soziale Kontexte darstellen. Nur als Folge einer solchen Abstraktion kann man die Forderung nach einer gänzlichen Aufgabe des

Gesellschaftsbegriffs interpretieren. Zwar verlegte man auf der anderen Seite „Struktur“ nun durchaus in die Köpfe der zeitgenössischen Akteure hinein. Die vernachlässigten Deutungsmuster, Symbole und Erfahrungsbestände rückte man ins Zentrum der Betrachtung, ebenso wie ihre jetzt zuweilen verabsolutierte sprachliche Form. Aber es ist bei weitem nicht mit Sicherheit auszumachen, ob bei diesem Verfahren nicht im Gegenzug die Diskurse und Mentalitäten die Herrschaft über die Subjekte gewinnen, sich verselbständigen und damit auf einen Rang vorrücken, den zuvor der strukturalistische Strukturbegriff eingenommen hatte. Abgesehen von der antiinstitutionellen Schiefelage, die ein solcher unter dem Oberbegriff der „Kultur“ firmierender Ansatz nicht verleugnen kann und der dazu führt, daß Organisationen und Assoziationen als Orte sozialen Handelns leicht unterbelichtet werden, wird also auch hier kein Konzept des handelnden Akteurs präsentiert, das sich auf den Strukturbegriff und auf Vorstellungen von „Vergesellschaftung“ wirklich bezieht. Auch in einer, um es überspitzt zu sagen, intelligenten und kontextsensiblen Ideengeschichte der kleinen Leute, als die sich die „Kulturgeschichte“ nicht selten erweist, stehen ein emphatischer Handlungsbegriff und ein in mehrere Fragmente zerbröckelndes Strukturkonzept nahezu unverbunden nebeneinander.

Der Raum für Sozialtheorie entsteht, wenn man die Frage nach der Priorität des Menschen oder der Verhältnisse als Frage nach nur scheinbaren Alternativen ablehnt. Was sollten „Strukturen“ anderes sein als die Handlungsfolgen, Denkräume und überhaupt zur Verfügung stehenden Felder aufeinander bezogener Interaktionen, die wiederum als Bedingungen für das Handeln der Akteure erscheinen? Wo sollten „Strukturen“ sonst präsent sein, wenn nicht in diesen Interaktionsbeziehungen, und wie sollten sie geschaffen, reproduziert *und* verändert werden, wenn nicht *durch* sie? Wer sollte sie tragen, umsetzen und modifizieren, wenn nicht die handelnden Subjekte? Eine Sozialtheorie, die zwischen Struktur und Handeln vermitteln will, ohne einen der Aspekte zu verkürzen, muß ein Konzept des Akteurs entwickeln, in dessen Handeln das

„Strukturelle“ selber bereits eingelassen ist. Es muß eine Strukturkategorie entwickeln, die nicht „vor“ dem Handeln liegt, sondern Struktur als im Handeln und durch das Handeln der Akteure hervorgebracht begreift. Dieser Aufgabe haben sich explizit bislang nur wenige Sozialwissenschaftler – und kaum Historiker – gestellt.

Ich werde mich im folgenden auf einen Vergleich der sozialtheoretischen Ansätze Max Webers und Anthony Giddens' konzentrieren. Der Zweck dieses Vergleichs liegt darin, sozialtheoretische Denkweisen für die historische Analyse fruchtbar zu machen, die das Verhältnis von Struktur und Handeln so zu rekonstruieren versuchen, wie wir es in unserer eigenen Realität erfahren. Das bedeutet, über die Reduktion des Handelns auf dingliche Strukturen und über die Auflösung gesellschaftlicher Zusammenhänge in unverbundene Einzelhandlungen gleichermaßen hinauszukommen. Von dem Pionier Weber führt der Weg zu den Versuchen von Bourdieu und Giddens, das Paradox der „Gesellschaft“ als strukturierter Totalität ohne greifbare Konturen auf theoretisch produktive Weise zu lösen: Diesen Sozialtheoretikern ist bei allen Divergenzen gemeinsam, daß sie Struktur als eine machtvolle Ordnung begreifen, die freilich außerhalb des Handelns, das sie ordnet, nur eine virtuelle, nicht als solche faßbare Existenz besitzt. Zwar läßt sich Struktur als wiederkehrendes Handlungsmuster beobachten. Erklären kann man sie nur, wenn man glaubhaft nachweisen kann, daß sich die Akteure nicht nur regelmäßig, sondern regelgemäß benehmen, daß sie sich, wie bewußt und freiwillig auch immer, auf angebbare Regeln und Ressourcen wirklich beziehen. Strukturen sind in diesem Sinne „recurrent practices“, weil sie *rekursiv* sind, weil die Akteure auf Regeln und Kompetenzen *rekurrieren*.<sup>1</sup> Weber versucht, vom Begriff des Handelns her dieser irritierenden virtuellen und doch höchst wirkungsmächtigen Qualität von Struktur gerecht zu werden. Giddens thematisiert diese Virtualität selber in seinem Konzept der *Dualität* von Handeln und Struktur. Obwohl im folgenden wenig Zweifel daran gelassen wird, daß Giddens' *Strukturierungstheorie* gegenüber

Webers radikaler Handlungstheorie einen Fortschritt darstellt, erlaubt erst der Vergleich, die Konturen der zugrundeliegenden Probleme präzise zu skizzieren. Gesellschaftliche Strukturen existieren nur in ihren Manifestationen im Handeln und – virtuell – als Erinnerungsspuren im Bewußtsein der Akteure. Sozial- und Gesellschaftstheorie dient dazu, diese Erinnerungsspuren zu einem Strukturwissen über die moderne Gesellschaft zu verdichten und zu systematisieren. Dieses bliebe ein leeres Gerüst, wenn es nicht historisch ausgemauert würde.

## II. Max Weber und die Vergesellschaftung des Individuums

Max Weber ist jeweils höchst selektiv als Erkenntnistheoretiker, Modernisierungstheoretiker, Kulturtheoretiker und Fortschrittspessimist rezipiert worden. Wohlweislich aber hat man im strukturalistischen oder kulturalistischen Überschwang völlig ausgeblendet, daß alle diese oft ambivalent oder gar widersprüchlich anmutenden Theoriestränge von ihrer gemeinsamen handlungstheoretischen Wurzel zusammengehalten werden. Webers Oeuvre kreist um eine historisch gesättigte Theorie der *Vergesellschaftung* autonomer Individuen, konzentriert auf ihre institutionellen Formen, die die Spezifika der modernen Gesellschaft ausmachen. Weber sucht somit gleichzeitig nach universalen Kategorien des menschlichen Handelns und nach historisch „gebundenen“ Begriffen, die sich auf konkrete soziale Zusammenhänge beziehen. Insofern interessieren ihn Typen des Handelns und Ordnungsprinzipien jeglichen sozialen Lebens ebenso wie die für ihn historisch besonders wirkungsmächtigen Phänomene der Moderne: Kapitalismus, neuzeitlicher Staat und die Rationalisierung aller Lebensbereiche.

Weber ist ein Vertreter des methodologischen Individualismus. Das heißt, daß für ihn das handelnde Subjekt die unteilbare Grundeinheit jedes sozialen Kontextes ist. Weder eine psychologisierende oder biologisierende Zersplitterung des Individuums noch die gängige Identifizierung von Kollektivsubjekten wie „Staat“, „Gesellschaft“ oder „Klasse“ mit wie

Persönlichkeiten handlungsfähigen Entitäten können für ihn das Spezifische an sozialen Phänomenen adäquat erfassen. Vielmehr sind soziale Zusammenhänge bis hinauf zur Ebene der Gesellschaft für ihn nichts weiteres als die Summe der an ihnen beteiligten Akteure und ihrer Handlungen: „Für die verstehende Deutung des Handelns durch die Soziologie sind dagegen diese Gebilde lediglich Abläufe und Zusammenhänge spezifischen Handelns *einzelner* Menschen, da diese allein für uns verständliche Träger von sinnhaft orientiertem Handeln sind.“<sup>5</sup> Hinter dieser sozialtheoretischen Grundentscheidung verbirgt sich ein emphatischer Persönlichkeitsbegriff. Menschliches Handeln zeichnet sich dadurch aus, daß es sich an subjektivem „Sinn“ orientiert, an wertgeleiteten Deutungen der sozialen Umwelt, die objektiv werden, indem sie das Handeln nachweisbar steuern. Der Bezug auf Werturteile stiftet Bedeutung und Lebenssinn; dies begründet für Weber die Unteilbarkeit der Persönlichkeit: Sinnorientierung verleiht der Persönlichkeit „Würde“, kennzeichnet ihre „Individualität“.<sup>6</sup> Daher legt Weber seine Sozialtheorie um das Konzept des handelnden Subjekts an: weil er die Dignität der Persönlichkeit auch in der Gesellschaftstheorie und Geschichtswissenschaft gewahrt sehen will und weil die genuine Sinnorientierung des Handelns das „Sinnverstehen“ zu einer notwendigen Voraussetzung für das Erklären sozialer Zusammenhänge macht. Der Wertbezug der Akteure – und unausweichlich auch der des Forschers – ist für Weber kein Störfaktor, sondern schlechthin das Konstitutive, das Handeln über bloßes Verhalten hinaushebt: in den Bereich der Kultur. Da man Gesellschaftswissenschaft nicht betreiben kann, ohne die Werte zu identifizieren, auf die sich die Beobachteten in ihrem Handeln beziehen und die sie, wenn gefragt, auch begründen können, ist sie *qua definitione Kulturwissenschaft*.

Weber konstruiert das handelnde Subjekt nach dem neokantianischen Modell des Erkenntnisprozesses: Sein Vorbild ist der Forscher, der, angetrieben von Problemen, die seinen eigenen Handlungskontext betreffen und damit „Kulturbeutung“ erlangen, das unzugängliche Chaos der „Wirklich-

keit“ wie mit scharf gerichteten Scheinwerferstrahlen selektiv und perspektivisch ausleuchtet. Wertbezüge bündeln diese Strahlen und sind Vorbedingung jeder Erkenntnis. Diese wiederum ist das Produkt des aktiven Zusammensetzens von Wirklichkeitsaspekten durch ihre „denkende Ordnung“, deren Geltung davon abhängt, daß man alles dafür tut, alle auf dieser Basis an Erkenntnis Interessierten von ihrer Plausibilität und Erklärungskraft zu überzeugen. Das nennt Weber „Objektivität“.<sup>7</sup> Wie für den Forscher, so gilt für jedes Individuum, durch Sinnbezüge und Rekurs auf Erfahrungswissen sich eine an sich chaotische Wirklichkeit so zuzuschneiden, daß es in ihm „adäquat“ handelt und somit „zurechtkommt“. Daß Weber das handelnde Subjekt analog zum erkenntnistheoretischen Modell des Forschers konzipiert, bleibt nicht ohne Konsequenzen: Sein Subjekt ist zunächst einmal ein äußerst individuelles Individuum, das nur in einem aufwendigen Verfahren in Zusammenhänge mit anderen Akteuren der Gesellschaft rückzubinden ist. Darüber hinaus ist es tendenziell eine spezifisch „moderne“, neuzeitliche Persönlichkeit mit einem hohen Grad an Reflexivität und Rationalität. Aber Weber weiß genau, was, sagen wir, einen mittelalterlichen Bauern von einem deutschen Professor des ausgehenden 19. Jahrhunderts trennt.

Daher unterscheidet Weber vier elementare Typen des Handelns, dessen sinnhafte Orientierung es wie die Spitze eines Eisbergs über die Wasserlinie erhebt, unter der die überwiegende Mehrzahl menschlicher Aktionen als Variationen von bloßem „Sich-Verhalten“ ablaufen. Dieser Sinnbezug macht das Handeln für Außenstehende überhaupt erklärbar. Wir können *affektuelles Handeln* verstehen, weil wir die entsprechenden Ausdrucksformen in Kenntnis unserer eigenen Natur mit den Emotionen Hunger, Trieb, Zorn, Liebe, Freude und Trauer adäquat in Verbindung zu bringen vermögen. Die tendenzielle Hemmungslosigkeit des Reagierens auf Reize rückt den Affekt in die Nähe des bloßen Verhaltens. In der Möglichkeit seiner „Sublimierung“ und reflektierten Verarbeitung aber sieht Weber seine Handlungsqualität begründet. *Traditionales Handeln* erkennen wir in lange eingeschliffenen Riten, Sitten und Ge-

wohnheiten; hierbei handelt es sich um „dumpfe“, in der Regel vorsprachliche Routine: ein weiterer Grenzfall zum Reich des Verhaltens. Aber traditionales Handeln läßt sich erklären, weil wir seine große Regelmäßigkeit beschreiben und Gründe für die Formen suchen können, die es annimmt. Unter Umständen trifft man dabei auf Werte und Glaubenssätze, die die Routine nur verschüttet hat; zuweilen sind es auch lediglich Vorlieben und Angewohnheiten, die dem Handelnden nicht voll bewußt sein müssen. Die Grenze zum „rationalen“ Handeln wird mit dem Erreichen eines gewissen Reflexionsgrades überschritten. *Wertrationales Handeln* orientiert sich konsequent an angebbaren Werten und Normen, ohne seine tatsächlichen Folgen zu berücksichtigen. Es ist erklärbar, indem wir seine Regelmäßigkeit rekonstruieren und auf die Konsequenz der Wertorientierung zurückführen. Es wird verständlich in seinen Formen und Inhalten, wenn wir die Werte und Normen kennen, auf die es sich bezieht. *Zweckrationales Handeln* schließlich liegt vor, wenn wir hinter der Regelkonformität einer Aktion eine Zweck-Mittel-Kalkulation entdecken können, die auch die Folgen des Tuns bedenkt. Man kann mit zweckrationalen Mitteln letzte Werte verfolgen. Weber nennt dies materiale Rationalität. Absolute Zweckrationalität wird in der rationalen Interessen folgenden Orientierung auf Ergebnisoptimierung erreicht – etwa nach dem Grenznutzenprinzip. Wenn die Regeln des Handelns zum Selbstzweck werden und in ihrer Selbstevidenz nicht mehr begründet werden müssen, redet man von formaler Rationalität. Hier ist die Stabilität von Handlungsdispositionen ähnlich hoch wie im traditionellen Handeln, aber von gänzlich anderer Qualität: Statt dumpfer Routine regiert hier Routine auf der Basis vollständiger Reflexivität.<sup>8</sup>

Mit diesen Begriffen kann Weber jede beliebige Handlung zergliedern und analysieren. Der Weg aus dem dabei entstehenden Kosmos unverbundener Einzelhandlungen zu einer gesellschaftlichen Synthese allerdings ist ungeheuer weit. Weber legt ihn tatsächlich zurück, doch zwei Grundelemente seiner Sozialtheorie müssen festgehalten werden, bevor wir ihm auf diesem Weg folgen.

1. Weber interessieren die Einzelhandlungen nicht primär als solche. Vielmehr stehen ihre prinzipielle Erklärbarkeit und ihre Rolle beim Aufbau gesellschaftlicher Ordnungen im Zentrum seiner Betrachtung. Als radikaler Handlungstheoretiker verbietet sich Weber, von Gesetzen und Strukturen zu sprechen, um jede Konnotation mit Determinismus und Verdinglichung zu vermeiden. Daher muß er „Struktur“ ausschließlich von der Handlungsseite her rekonstruieren. „Struktur“ ist für ihn außerhalb der individuellen Handlungen, die zudem „geschichtlich“, also in Zeit und Raum konkret und begrenzt sind, nicht existent. Sie ist nur ablesbar als *Regelmäßigkeit*, Stabilität und *Regelkonformität* des Handelns selber.

2. „Struktur“ ist nur erkennbar als entscheidender Aspekt des Handelns in der Beobachtung und im Abgleich mit dem Regelwissen, das wir besitzen. Wir machen uns unser Bild von „Struktur“ aus der Beobachtung einer chaotischen Wirklichkeit. Man gewinnt größtmögliche Einsicht, indem man die Distanz zwischen der Gemengelage der Realität und der „Reinheit“ der Begriffe maximiert, ihre Spezifika ins Unrealistische hinein pointiert und radikalisiert. Es entsteht eine „Fiktion des Faktischen“, die für Weber den einzigen analytischen Zugang zur sozialen Wirklichkeit bietet. Alle Handelnden organisieren ihr Wissen so und agieren danach. Der Wissenschaftler tut es bewußt und mit gesteigerter Radikalität. Auf diese Weise gelangt man zu einem Katalog von „reinen“ Typenbegriffen, die wie Pfähle aus dem Chaos der Geschichte herausragen, an denen entlang sich der Forscher aber bewegen kann, wenn er soziale Phänomene analysiert. Der „Idealtypus“ ist mithin Webers Version eines Strukturbegriffs; insofern ist dieser fiktiv. Ein gegebener sozialer Zusammenhang wird durch ein ganzes Feld solcher „Idealtypen“, wie durch systematisch verteilte, spezialisierte Sensoren, erschlossen. Das, was wir als soziale Systeme oder strukturelle Konstellationen bezeichnen würden, erscheint bei ihm als ein Netzwerk von Beziehungen zwischen diesen „Idealtypen“, das eine nur virtuelle Existenz besitzt. Die Konsequenz aus Webers radikal handlungstheoretischem Ansatz ist, daß Gesellschaftstheorie immer nur als kasuisti-

scher „Idealtypenkatalog“ in sowohl universaler als auch spezifisch historischer Ausrichtung vorliegen kann; umgekehrt ist es dann die historische Darstellung, in der diese Typen, gleichsam als Strukturprinzipien eingelassen, auf den größeren theoretischen Rahmen verweisen. Soziologie leistet die Analyse; für die – stets perspektivische und selektive – Synthese ist die Geschichte zuständig.

Weber ist sich der Strukturiertheit des Handelns wohl bewußt: „Menschliches (‚äußeres‘ oder ‚inneres‘) Verhalten zeigt sowohl Zusammenhänge wie Regelmäßigkeiten des Verlaufs wie alles Geschehen.“<sup>9</sup> Aber als Handlungstheoretiker insistiert er darauf, daß diese Regelmäßigkeit nie mehr sein kann als eine Disposition in den Köpfen der Handelnden (und des Beobachters), die eine *Chance auf Wiederkehr* des gleichen Handlungsergebnisses eröffnet. „Struktur“ meint für ihn die im Handeln erkennbare und sinnhaft zu deutende Einbettung der Akteure in „soziale Beziehungen“ und ihre Orientierung an Handlungsprogrammen: an „Maximen“ und Vereinbarungen („Versprechungen“). Hieraus ergeben sich die beiden sozialtheoretischen Stränge, die für Weber die Konstitution von Gesellschaft beschreiben: Der eine Strang skizziert die Formierung von Kollektiven (a), der andere umreißt die Stabilitätsgrundlagen ihrer sozialen Ordnungen (b).

a) Erst die Orientierung am Handeln anderer macht eine Aktion zu *sozialem* Handeln und den Akteur zu einem gesellschaftlichen Wesen. Erst das wechselseitig aufeinander bezogene soziale Handeln mehrerer Akteure konstituiert eine *soziale Beziehung*, deren Stabilität allein auf der *Chance* ihrer Fortführung, ihrem strukturellen Potential, beruht. Soziale Beziehungen enthalten immer Aspekte des „Kampfes“ (der Macht, der Konkurrenz) und der „Solidarität“ (der affektuellen Hingabe, der Ordnung, der Herrschaft). Sie können gleichgewichtig, aber auch einseitig sein, sich wandeln oder in Diskontinuitäten zerfasern. Soziale Beziehungen, die sich auf Dritte beziehen und die entstehen, ohne daß sie bewußt vereinbart wären, basieren auf „Gemeinschaftshandeln“. *Gemeinschaften* sind Personenverbände, deren „sozialer Kitt“ aus Zu-

neigung, Interessenkonformität und Opportunität, aber auch aus der Unausweichlichkeit und Unfreiwilligkeit einer machtförmigen sozialen Beziehung bestehen kann. Diese Verbände sind stabil, wenn und solange sie sich auf eingespielte Regeln stützen, die von keinem ihrer Mitglieder angezweifelt werden. In diesem Fall zehrt ihre Stabilität vom „Einverständnis-handeln“ der Akteure. Sie können aber auch Ordnungen hervorbringen, die so regelhaft und stabil sind, daß sie dem Beobachter erscheinen, „als ob“ sie geplant und vereinbart seien: Die Sprache ist hierfür ein naheliegendes Beispiel. Ihr Inhalt kann sogar zweckrational sein, wie wir es für die Gesetze des Tausches oder des Marktes voraussetzen. „Gemeinschaftshandeln“ wird zu „Gesellschaftshandeln“, wenn es sich auf eine *vereinbarte Ordnung* bezieht, die *zweckrational* gesetzt ist oder an der sich die Akteure *zweckrational* orientieren. Die Grenzen zwischen *Gemeinschaften* und *Vergesellschaftungen* sind fließend. Erstere können sich durchaus um zweckrationale Interessenlagen formieren, letztere können sich durch „Einverständnis-handeln“ zu Quasigemeinschaften veralltäglichen. Beide können aber auch weit auseinandertreten.

*Vergesellschaftungen* zeichnen sich dadurch aus, daß ein Teil der Handlungen ihrer Mitglieder explizit und zweckrational auf die Schaffung und Aufrechterhaltung der Ordnungen und auf die Vertretung dieser Ordnungen gegenüber Dritten ausgerichtet ist. „Gesellschaftshandeln“ besteht in diesem Sinne also aus dem Diskurs über Regeln und ihrer Aufrechterhaltung durch Sanktionen. Darüber hinaus bezeichnet es die Aktionen der „Vergesellschaftung“ nach außen und der vergesellschafteten Mitglieder gegenüber Nichtmitgliedern. *Vergesellschaftungen*, die auf einer freien Vereinbarung basieren, nennen wir *Vereine*. Solche, die einen Zwangsapparat besitzen, spricht Weber als *Anstalten* an. Mit der Verschachtelung dieser beiden Kategorien eröffnet sich Weber einen Weg, die Bildung und Stabilitätsgrundlagen von Kollektiven von der affektuellen Zweierbeziehung über Gruppen und Institutionen bis hin zu Gesellschaften und Staatswesen zu verfolgen. Gleichsam mitgeliefert wird eine Theorie der neuzeitlichen Institution als ei-

nes Grundelements der Moderne: Erst in der modernen Gesellschaft können Gruppen und Institutionen frei geschaffen werden, ohne sich – zumindest prinzipiell – metaphorisch noch als „Gemeinschaften“ legitimieren zu müssen.<sup>10</sup>

b) Die Stabilität und Reichweite von Ordnungen hängt vom Grad ihrer äußeren und inneren Geltung ab. Regelhaftes und regelkonformes Verhalten kann auf Routinisierung durch Eingewöhnung in einen sozialen Kontext („Brauch“) basieren. Diese kann durch „gedankenloses“ Anpassen und langes „Einleben“ („Sitte“), aber auch aus zweckrationalem Interessenkalkül erfolgen. Wirken die Regeln der Routine wie ausgehandelt und ist ein Verstoß gegen sie von Sanktionen bedroht, spricht man von „Konventionen“. Auch hier treffen wir wieder auf Webers allgegenwärtige Konjunktion von „Kampf“ und „Solidarität“: Ordnungen, die auf reinen Machtbeziehungen beruhen, d.h. auf Balancen zwischen konkurrierenden Interessenpositionen, wie wir sie etwa auf Märkten vorfinden, tendieren zu großer Stabilität in ihrer Form bei ebensogroßer Variabilität ihrer Inhalte und Resultate. *Legitime Ordnungen* dagegen, z.B. Herrschaftsbeziehungen, sind am stabilsten, wenn sie nicht nur auf Interessenlagen basieren, da ihre Geltung von *inhaltlicher* Akzeptanz, also von Wertloyalitäten, abhängt, während ihre Form oftmals gerade Gegenstand von Aushandlungsprozessen sein kann. Die inhaltliche Garantie „legitimer Ordnungen“ wird gewährleistet durch ausdrückliche Akzeptanz („innerliche Hingabe“) oder durch die Orientierung an den äußerlichen Folgen von Regelverstößen, also durch Interessenopportunität und Konventionen bzw., wenn zur Sanktionierung der Nichtkonformität Anstalten mit einem spezialisierten Personalstab unterhalten werden, durch Recht. *Innerliche Akzeptanz* liegt vor, wenn Ordnungen in den Augen der Akteure als „legitim“ erscheinen. Diese Zuschreibung von „Legitimität“ kann das Ergebnis traditionellen „Eingeschliffenseins“, affektuellen Glaubens an das „Gute“ und „Richtige“ oder auch des Glaubens an die durch die Ordnung verkörperten Werte sein. Eine Ordnung gewinnt Stabilität mit dem Grad der Vorbehaltlosigkeit, mit der sie akzeptiert wird. Diese ist dann vollständig

gegeben, wenn die inhaltliche Bindung der Akteure über den Glauben an den Eigenwert der eingeschlagenen Verfahren hergestellt wird. Die zweckrationale Orientierung innerhalb eines Rahmens, den man als Bezugspunkt des Handelns nicht infrage stellt, verleiht diesen in Machtbeziehungen ausgehandelten oder durch Herrschaft oktroyierten legitimen Ordnungen die Aura der *Legalität*. Auch mit diesem Kategorienkatalog kann Weber regelgesteuerte soziale Beziehungen von Kleingruppen mit ihren informellen Verhaltenskodices bis hinauf zur Gesellschaft mit ihrem ausdifferenzierten staatlichen und juristischen Herrschaftsapparat analysieren.<sup>11</sup>

Auf der Basis dieser sozialtheoretischen Grundlegung erarbeitet sich Weber in seinem Hauptwerk Kategorien einer gegenstandsbezogenen Gesellschaftstheorie, die er als diachronisch gebündelte „Idealtypenkataloge“ für die institutionellen Hauptachsen jeder Gesellschaft anlegt: für Wirtschaft, Herrschaft, Recht und Religion. Theorien konkreter historischer Gesellschaftsformen scheinen dagegen stets nur als implizite Verbindungen zwischen den historisch spezifischen Elementen dieser Kataloge auf. Die Strukturierung von Gesellschaft ist für den Handlungstheoretiker Weber immer ein komplexer Aufbau prozess von der Mikroebene der Akteure zur gesellschaftlichen Makroebene. Institutionen sind es letztlich, die den Makroverband „Gesellschaft“ integrieren, indem sie den „Kampf“ zähmen und Loyalitäten herstellen. Gesellschaftstheorie vor diesem Hintergrund ist in erster Linie eine auf konkrete, verflochtene historische Zusammenhänge angewandte *Theorie der Vergesellschaftung*.

Wir lernen von Weber, daß Gesellschaftstheorie nicht von den Akteuren und Mikrokontexten abstrahieren darf, daß kollektives Handeln als äußerst komplexer Prozeß zu denken ist und daß eine Theorie der Moderne vor allem einer Theorie der Institution bedarf. Er liefert in erster Linie Merkposten für einen Kriterienkatalog, wenn es gilt, eine sozialtheoretische Grundlegung der Gesellschaftsgeschichte in Angriff zu nehmen oder gesellschaftstheoretische Entwürfe auf ihre sozialtheoretische Tragfähigkeit zu überprüfen. Gegen eine um-

standslose Übernahme sperrt sich der Ansatz indes nicht nur, weil dies die Bindung an „den ganzen Weber“ erforderte und nicht nur an einige ausgewählte Grundkategorien. Vielmehr zeigt Webers radikale Handlungstheorie folgende Grenzen:

1. Webers neokantianische Position in der erkenntnistheoretischen Debatte ist nicht unumstritten geblieben, obwohl er mit brillanten und – weiterhin – erstaunlich aktuellen Argumenten für sie ficht. Aber die Übertragung dieser Prämissen auf die sozialtheoretische Konstruktion des handelnden Subjekts ist problematisch. Webers Akteur ist – wenn auch nur der Tendenz nach – zu rationalistisch gedacht; er ist zu sehr das ich-identische Individuum der Moderne, um als universales Modell des Subjekts zu taugen; er ist zudem ein zu „einsam“ konzipiertes Individuum, dessen Einbindung in soziale Beziehungen zu einem definitiven Sonderfall wird. Damit ist das Problem verbunden, daß die Praxis des Akteurs in eine Serie diskreter Einzelhandlungen von unterschiedlicher Qualität zerfällt.

2. Webers Handlungskonzept – und in der Folge auch sein impliziter Strukturbegriff – blendet weite Bereiche menschlichen Verhaltens begrifflich aus, in denen sich Automatisierungen, Routinisierungen und Habitualisierungen nur in feinen Schattierungen unterscheiden lassen. Weber definiert das Handeln quasi von seinem zweckrationalen Extremfall her, obwohl ihm genau bewußt ist, daß das „Gewohnheitstier Mensch“ sein Leben überwiegend in der Routine einrichtet. Gefordert wäre ein Handlungsbegriff, der die Gradualität von Bewußtheit und Reflexivität anstelle der Weberschen Polarisierung setzt und die komplexe Schichtstruktur jeden Handelns intakt läßt.

3. Damit ist Webers Technik der Begriffsbildung angesprochen, die modernen Anforderungen nicht ohne weiteres genügt. Wir müssen die Unmöglichkeit der „Substanzerkenntnis“ nicht ständig neu beweisen, indem wir die Begriffe möglichst extrem der unzugänglichen Realität entgegensetzen. Struktur- und Typenbegriffe sind immer konstruiert; deswegen ist es jedoch noch lange nicht zwingend, sie zu „Idealtypen“ zu stilisieren. Statt dessen kann man sich begriffliche Gradabstufungen denken, die zwischen den „reinsten“ Begrif-

fen und Zusammenhängen auf der abstrakten Theorieebene und „erfahrungsnahen“ Kategorien auf der untersten Abstraktionsebene vermitteln. Sie schieben unsere Begriffsanstrengung möglichst nahe an die beobachteten Kontexte heran, ohne damit zu beanspruchen, den Kontext selber eins zu eins abzubilden. Ein solches Verfahren eröffnete neben der Erklärung Raum für theoriegeleitete Deskription.

4. Webers Gegenüberstellung von „Begriff“ und „Empirie“ mündet in die Dichotomie zwischen einer analytischen Sozial- und Gesellschaftstheorie und einer selektiv synthetisierenden Geschichte. Webers Gesellschaftstheorie ist hochgradig zergliedernd und damit vordergündig nicht gerade anschlussfähig für die zumindest ebenso dezidiert konstruktiven wie dekonstruktiven Anstrengungen des Gesellschaftshistorikers. Statt dessen wäre ein Konzept gefordert, das Strukturen und soziale Systeme durchaus auch begrifflich erfassen und beschreiben kann – wenn auch eingedenk der Weberschen Prämissen nicht als verdinglichte Zwänge, sondern als Elemente des Handelns selber. Ein solcher Ansatz müsste soziale Phänomene sowohl von der Gesellschafts- als auch von der Akteursseite her aufschlüsseln können, ohne auf die einseitige Konstruktion der Gesellschaft aus den einzelnen Handlungen der Individuen angewiesen zu sein. Ich werde im folgenden argumentieren, daß Anthony Giddens' *Strukturierungstheorie* eine geeignete sozialtheoretische Grundlegung für einen derart beschaffenen, gleichermaßen analytischen wie synthetisierenden Ansatz bietet.

### III. Anthony Giddens und die Dualität von „structure“ und „agency“

Auch für Giddens ist der Akteur der unteilbare Träger von „Praxis“, d.h. von Handlungen, die wie wirksam auch immer in den Lauf der Welt eingreifen. Wie für Weber ist für ihn der Akteur ein sozial höchst kompetentes, kenntnisreiches und verfahrensversiertes Subjekt. Der Forscher muß daher Kategorien bilden, die die beobachteten Akteure als ebenso kom-

plex skizzieren, wie er sich selbst sieht. Denn das sei, in der Formulierung von Edward P. Thompson, das prinzipielle Problem der Strukturalisten und Funktionalisten gewesen: Sie gingen „von der gleichen Grundannahme vom ‚Menschen‘ aus – daß nämlich alle Männer und Frauen (sie selbst ausgenommen) verdammt dämlich sind“. <sup>12</sup> Jede Humanwissenschaft, so Giddens, konzentriere sich auf Kommunikationsakte zwischen identisch strukturierten sozialen Kontexten, deren Sinnbezug jeden Deutungsversuch zu einem hermeneutischen Vorgang mache: Der Forscher in seiner sinnhaften Umwelt richtet die hermeneutische Optik seines Beobachterblicks auf Phänomene, die ihrerseits bereits sinnhaft und hermeneutisch konstituiert sind. Diese „doppelte Hermeneutik“ schreibt als Kriterium des Zugangs zum Forschungsgegenstand das Eingehen auf das „Handlungswissen“ der Akteure vor:

„Bedingung für den ‚Eintritt‘ in dieses Forschungsgebiet ist, sich das anzueignen, was Akteure schon wissen und wissen müssen, um sich in den täglichen Aktivitäten des gesellschaftlichen Lebens ‚zurechtfinden‘ zu können.“ <sup>13</sup>

Im Gegensatz zu Weber muß für Giddens eine universale Konstruktion des Subjekts breiter angelegt sein als dessen Bild von der ich-identischen Persönlichkeit, die als Phänomen der (westlichen) Moderne einen historischen Spezialfall und in manchen Aspekten vielleicht auch nur einen Mythos verkörpert. Daher plädiert er für eine dreifache *Dezentrierung des Akteurs*: *Erstens* ist Giddens' Subjekt immer schon in soziale Beziehungen eingebunden; all sein Handeln ist sozial. Der Akteur und seine Interaktionen besitzen demnach einen genuin *relationalen* Charakter. Auch in der Einsamkeit seiner Insel, könnte man als Beispiel formulieren, verwilderte Robinson nicht. Nicht nur behielt er seine sozialen Kompetenzen als Mensch – er blieb sogar dezidiert britisch. *Zweitens* wendet sich Giddens gegen die Webersche Vorstellung vom Handeln als einer Serie diskreter einzelner Akte. Vielmehr müsse man sich das Handeln als einen kontinuierlichen Strom ineinander verschlungener Aktivitäten denken, in dem sich „Projekte“ mit unterschiedlicher zeitlicher Erstreckung und von variierender Wich-

tigkeit ablösen und überlagern – auf einer breiten Basis von nicht immer eigens motivierter Routine. Den Akteur kann man sich wie einen Autofahrer am Lenkrad seines Fahrzeugs vorstellen, der kontinuierlich aktiv ist, aber nur von Zeit zu Zeit richtungsändernd in den Fortbewegungsprozess eingreift. *Drittens* schließlich erscheint der Akteur als ein intern „stratifizierter“ Transformator von Bedingungen in Folgen, die er beide in seinem Handeln beeinflussen, nicht aber vollständig kontrollieren kann. Insofern ist eine soziale Beziehung – anders als bei Weber – stets *mehr* als die Summe der Akteure. Denn – dies ist für Giddens zentral – soziale Beziehungen bestimmten Typs überdauern auch die Abwesenheit der Beteiligten.

Damit plaziert Giddens das Subjekt in den Mittelpunkt eines kontinuierlichen *Handlungskreislaufs*, der die menschliche Praxis konstituiert: Unablässig stoßen Akteure auf Handlungsbedingungen, auf die sie ihre Bedürfnisse und Motive, „den nächsten Schritt zu tun“, mehr oder minder unbewußt beziehen. Diese Bedingungen müssen in der Regel weder voll erkannt noch eingestanden sein. Bedingungen und Motive verarbeitet der Akteur vor dem Hintergrund seines Erfahrungswissens, das großenteils aus dem vorsprachlichen „praktischen“ Handlungswissen, der stillschweigenden Kenntnis der Routineregeln, besteht, das aber prinzipiell jederzeit in begründungsfähiges Wissen, „diskursives“ Handlungswissen, transformiert werden kann. Auf dieser Basis steuert der Akteur fortlaufend reflexiv seine Aktivitäten und arbeitet Erfahrungen mit den Resultaten seines Handelns kontinuierlich in seine Steuerungsaktivitäten ein („reflexive monitoring of action“). Dennoch kann kein Akteur alle weitverzweigten Folgen seines Handelns übersehen, geschweige denn kontrollieren. Mit dem Akt selber „entkommen“ dem Subjekt gleichsam die z.T. nichtintendierten Handlungsfolgen, um am Ende der Schleife als Bedingungen neuen Handelns „zurückzukehren“. Nichterkannte Handlungsbedingungen, Grenzen der Kenntnis, Knappheit an Ressourcen und unbeabsichtigte Handlungsfolgen sorgen gemeinsam für die Produktion und Reproduktion

von Handlungsmustern, die von den Motivationen und Intentionen des Akteurs gravierend abweichen *können*.<sup>14</sup>

Wir erwerben gesellschaftstheoretisches Wissen, indem wir das Handlungswissen der Akteure an den Handlungsfolgen messen und auf diese Weise zu *Strukturwissen* gelangen. Dies tut jeder Akteur; insofern ist jeder Mensch sein eigener Gesellschaftstheoretiker. Während der Forscher jedoch systematisch Strukturwissen erwirbt, weil er im beobachteten Kontext nicht gleichzeitig handeln muß und er die generellen Muster des Handelns eher erklären will als die nächste Aktion, nützt dem Akteur dieses Wissen jenseits seiner handlungsbefähigenden Funktion wenig. Zudem ist sein Strukturwissen gleichsam stets inkomplett, da ihm die Kenntnis der jeweils letzten Handlungsfolge fehlt. Dies sind die einzigen prinzipiellen Unterschiede zwischen dem professionellen Gesellschaftstheoretiker bzw. der *Sozialwissenschaft* und dem agierenden Laien bzw. seinem diskursiven Wissen über gesellschaftliche Zusammenhänge: In seinem Strukturwissen ist der Sozialwissenschaftler den Akteuren letztlich immer nur einen Schritt voraus. Weil er das Ergebnis des beobachteten Handelns kennt, besitzt er aber gerade diesen Vorsprung. Dieser befähigt ihn umgekehrt freilich nicht, in gleichen Umständen gegenüber zeitgenössischen Akteuren überlegen zu agieren. Struktur- und Handlungswissen bestehen aus demselben Stoff. Sie sind aber nach unterschiedlichen Prinzipien organisiert und daher nicht identisch: Strukturwissen richtet sich auf gesellschaftliche Zusammenhänge, Handlungswissen auf das adäquate „Weitermachen“, den „nächsten Schritt“ in konkreten Interaktionszusammenhängen.

Jede Interaktion besitzt – in lediglich unterschiedlicher Akzentuierung – einen Machtaspekt, einen Norm- bzw. Sanktionsaspekt und einen kommunikativen Aspekt. Macht als das Potential, ein angestrebtes Ergebnis zu erreichen, entfaltet sich in einem Rahmen von Regeln: von Normen und Moral, die sanktionsbewehrt sein können. Und beides ist auf Kommunizierbarkeit verwiesen, da nur das prinzipiell Kommunizierbare auch denk- und vermittelbar ist. Jede Interaktion besteht also

aus der symbolvermittelten Mobilisierung von Ressourcen in einem Netz von Regeln; insofern ist sie für die Beteiligten wie für den Beobachter verständlich und erklärbar. Dieser Bezug auf Regeln und Ressourcen läßt Handeln als in Mustern verlaufend, als wiederkehrende Praxis erscheinen. Das Handeln selber also ist *strukturiert*; das gilt für die flüchtige Begegnung zwischen Fremden wie für die langjährig eingeschliffenen Beziehungen in Institutionen. Gleichzeitig existieren Strukturen nur in ihrer ständigen Reproduktion und Modifikation durch die Handlungskreisläufe der Beteiligten: sie sind – in ihrer Persistenz wie in ihrem Wandel – das Produkt von *Strukturierungsprozessen*. Mithin sind es die im Handlungswissen der Akteure präsenten Regeln und Ressourcen, die dem Handeln strukturelle Qualität verleihen und die Substanz von „Struktur“ ausmachen. Daraus ergeben sich folgende Konsequenzen:

1. „Struktur“ ist terminologisch nicht mit Zwang gleichzusetzen. Struktureller Zwang („constraint“) liegt vielmehr nur in den physischen und psychischen Eigenschaften und Grenzen der Akteure als *Menschen* vor sowie – ganz zentral – in der Verfügbarkeit von *Handlungskontexten*. Wenn es kein Forum für bestimmte Formen des Handelns gibt, dann ist solches Handeln strukturell ausgeschlossen. In der modernen Gesellschaft z.B. existieren nur die Versorgung durch Dritte und das Verhungern als Alternativen zu Arbeit und Erwerb. Die Handlungsfelder des Betriebs, der außerbetrieblichen Lebenswelt und der organisatorisch-politischen Sphäre umreißen recht vollständig die überhaupt zur Verfügung stehenden Kontexte des Handelns in der Moderne.<sup>15</sup>

2. „Strukturen“ können soziale Beziehungen extrem asymmetrisch formen; trotzdem ist kein Handelnder jemals gänzlich ohne eigene Handlungsressourcen. Das Subjekt bleibt ein kompetenter Akteur, der auch unter den bedrückendsten Umständen noch „anders handeln“ kann.

3. „Struktur“ besitzt nicht nur einen einschränkenden, sondern ebenso auch einen befähigenden Charakter. Sie ist weniger vorstellbar als das Gemäuer eines Gebäudes, auf dessen Räume man verwiesen ist, worin man aber dann gleichsam

„strukturfrei“ agieren kann, sondern vielmehr als Straßennetz, das Wege vorgibt, nicht aber den Kurs und das Ziel vorschreibt, und das man aktiv nutzt, um seine Ziele zu erreichen. Giddens setzt dem klassifikatorischen Strukturalismus also einen *medialen* Strukturbegriff entgegen: „Struktur“ ist das *Medium* des Handelns und ebenso das *Medium* des Aufbaus gesellschaftlicher Systeme. Beim Schachspiel z.B. begrenzen Zahl und Anordnung der Felder und Figuren den Raum des möglichen Handelns; die Spielregeln definieren mögliche Handlungsformen und -ergebnisse; die Figuren symbolisieren vermittelt ihrer Form ihren erlaubten Aktionsradius. Aber sofern die Akteure „ehrlich“ spielen, nutzen sie die strukturellen Gegebenheiten und Regeln aktiv und kreativ zu ihrer strategischen Auseinandersetzung; Qualifikation, Training (Erfahrung, Fitness) und Taktik werden zu zentralen – strukturellen – Ressourcen des Spiels. Jede Partie, die in geordneten Bahnen verläuft, reproduziert den Regelkanon – gewissermaßen durch seine praktische Anwendung. Dagegen kann es auch zu Wandel kommen: Man gewinnt an Erfahrung, wechselt vielleicht enttäuscht endgültig die Sportart oder fügt dem Repertoire taktischer Varianten eine Reihe genialer Spielzüge hinzu. „Struktur“ befindet an sich nicht über Asymmetrien in sozialen Beziehungen; vielmehr sind es die historisch konkreten Ressourcenausstattungen und Regelsets, die über Machtbalancen und normsetzende Autorität, d.h. die *Strukturen*, entscheiden und die Formen bestimmen, die die jeweiligen Interaktionsmuster annehmen.

Interaktion wird gesteuert durch *konstitutive* (kommunikative, normschaffende) und *regulative* (normsanktionierende) Regeln. Sie produziert Handlungsergebnisse bzw. -folgen durch die Anwendung *allokativer* (Macht-) und *autoritativer* (normsetzender, Herrschafts-) Ressourcen. Akteure interpretieren auf der Basis unausgesprochenen (routinisierten), teilweise aber reflexiven – und prinzipiell immer reflektierbaren – Handlungswissens Handlungsbedingungen und -optionen und nutzen Regeln und Ressourcen, um im Strom ihrer Interaktionskreisläufe Resultate zu produzieren. Unerkannte Hand-

lungsbedingungen, Ressourcenbegrenzung, Autoritätsgefälle und nichtintendierte Handlungsfolgen führen zur Produktion und Reproduktion von Strukturen nicht unabhängig vom reflexiven „monitoring“, mit dem die Akteure ihr Handeln steuern, z.T. aber außerhalb seiner Reichweite. Strukturelle Gegebenheiten, das Erfahrungswissen der Subjekte und die Regeln und Ressourcen, die sie zu mobilisieren vermögen, entscheiden über die Resultate des Handelns und damit auch über Form und Dauer der Strukturen.

Durch seine mediale und relationale Umdeutung gelingt es Giddens, den strukturalistischen Dualismus von „Handeln“ und „Struktur“, das Neben- und Gegeneinander der Begriffe, in eine *Dualität* zu transformieren. Diese basiert auf der Doppelqualität von „Struktur“ als Medium des „Handelns“ und als Element „sozialer Systeme“. Wie bereits angesprochen, ist auch eine einmalige, ephemere Handlung „strukturiert“. „Struktur“ sagt somit etwas über Regelmäßigkeit, aber noch nichts über Dauerhaftigkeit, Stabilität und Wandel aus. Aber natürlich verleben wir unser Leben größtenteils in der Routine. Zigarettenraucher etwa werden immer wieder, und immer in ähnlicher, eingeschliffener Weise, zur Packung greifen; das geschieht in Vorgängen, die sogar an der Grenze zum Unbewußten liegen und nur selten – z.B. auf Vorhaltungen hin – reflektiert und begründet werden. Aber auch hochreflexive, geplante „Projekte“ unterliegen einer beobachtbaren Dauer und Regelmäßigkeit, obwohl jede Handlung konkret in Zeit und Raum – zu einem bestimmten Zeitpunkt an einem spezifischen Ort – abläuft und damit singular, *historisch*, ist. Die Reproduktion von Handlungsmustern oder auch ihre Veränderung in gerichteten Prozessen, die sich über die Zeit und über viele Orte erstrecken, erscheint bei Giddens als Eigenschaft sozialer *Systeme*. Ihr Inhalt und damit z.B. die tatsächliche Stabilität eines bestimmten sozialen Systems hängt von historisch konkreten Ressourcen- und Regelausstattungen ab und davon, inwieweit Elemente des Systems – *Strukturen* – zueinander passen oder sich widersprechen. Allgemein formuliert erlauben es die Eigenschaften sozialer Systeme in unterschiedlichem Maße, Zeit

und Raum an sich zu binden, als potentielle „Lebensdauer“ und als geographische „Reichweite“; die „Raum-Zeit-Erweiterung“ wird damit selbst zu einer Systemeigenschaft. Die Raumkomponente, um die Giddens die Dimension der Zeit ergänzt, wird für unser Verständnis des Systembegriffes wichtig: Ein soziales System existiert nirgendwo anders als in den Interaktionen der Subjekte in ihren Mikrokontexten, wo es als Kombination spezifischer Regel- und Ressourcensets das Handeln unmittelbar prägt. Systemisch und kohärent wird es erst in dem Maße, in dem diese Mikrokontexte aufeinander bezogen sind oder ein Mikrokontext für eine Reihe von anderen eine übergeordnete Funktion erfüllt, also in dem Maße, in dem sich Mikrokontexte über zeitliche und räumliche Entfernung wechselseitig beeinflussen. Eine konkrete Interaktion bedarf der Anwesenheit („Kopräsenz“) aller Beteiligten; als Element eines sozialen Systems kann sie sich aber auf abwesende Dritte beziehen und für die Mikrokontexte dieser Dritten gravierende Folgen haben. Interaktion beruht auf „Sozialintegration“; die Stabilität von Systemen basiert auf „Systemintegration“, d.h. auf ihrer Fähigkeit, Beziehungsmuster über lange Zeit und weite Entfernungen auch unter Bedingungen der Nichtkopräsenz aufrechtzuerhalten.

*Soziale Systeme* sind immer „offen“ und bündeln die unterschiedlichsten, vielfältigsten Praktiken mit höchst variabler Intensität. Der Akteur ist auch immer an mehreren, sich z.T. überlagernden sozialen Systemen beteiligt. Kohärenz und damit „Raum-Zeit-Potential“ gewinnen Systeme mit der *Reziprozität* ihrer Elemente, d.h. mit dem Grad, zu welchem die verschiedenen Regeln und Ressourcen wechselseitig aufeinander bezogen und ineinander transformierbar sind. Im Kapitalismus z.B. sind Geld, Fonds, Ware, Produktionsmittel, Arbeitskraft und Konsum aufs engste miteinander verknüpft und über das universale Tauschmittel Geld umstandslos ineinander zu verwandeln. Dezentrale Systeme wie z.B. die Geldwirtschaft existieren auf der Basis der nicht koordinierten hohen *Reziprozität* von Praktiken, die auf gleiche Weise in Myriaden von Mikrokontexten – und nirgendwo sonst – ablaufen. Zen-

trierte Systeme sind Institutionen, so wie wir sie kennen: Hier sind die Mikrokontexte hierarchisch oder netzwerkartig angeordnet, einige sind wichtiger als die übrigen und wirken auf eine größere Zahl anderer Mikrokontexte ein. Unternehmen z.B. erscheinen dann als Konglomerate von Betrieben mit einem koordinierenden und lenkenden Spezialbetrieb an der Spitze: dem strategischen Management. Giddens' Systembegriff erlaubt also die Vermittlung zwischen der Mikroebene der Interaktion und der Makroebene der Gesellschaft durch die Konstruktion einer Mesoebene: der Ebene der Institutionen, die nichts sind als eigenständige, besonders stabile Mikrokontextgeflechte von besonderer Qualität und mit erhöhter Reichweite. Gleichzeitig sind in komplexen gesellschaftlichen Ordnungen wie den Gesellschaften der Moderne Institutionen selber immer in umfassendere Netzwerke dezentraler Systeme eingebunden: Unternehmen z.B. bewegen sich in verschiedenen Marktkontexten.

Ein Akteur ist in ein soziales System integriert, insofern die Regeln und Ressourcen eines oder mehrerer Interaktionskontexte, in die er involviert ist, auf andere solche *Strukturelemente* verweisen bzw. durch weitergefaßte Regel- und Ressourcensets gleichsam gebündelt und gespeist werden. In der Interaktion sind immer nur einzelne Elemente weitverzweigter Systeme wirksam, und dieses Wirken ist nicht vom facettenreichen Kontext der Interaktion zu trennen. Komplexere Konstellationen von Regeln und Ressourcen nennt Giddens *Strukturen*. Reziprozität kombiniert Strukturen zu *sozialen Systemen*, zu Institutionen und dezentralen Systemen, die wiederum zusammenhängende Konfigurationen, Institutionenzüge und System-System-Beziehungen – sog. *strukturelle Sets* – bilden. Dies ist für Giddens die abstrakteste gesellschaftliche Ebene, auf der der Systemcharakter des Sozialen noch institutionell repräsentiert wird. Strukturelle Sets gruppieren sich um die *Strukturprinzipien* der Gesellschaft, Strukturierungsachsen, an denen entlang abwärts institutionelle Ausdifferenzierung und aufwärts Bündelung und Integration beobachtet werden kann. Als wichtige Strukturprinzipien der modernen Gesell-

schaft bezeichnen wir etwa Kapitalismus, Industrialismus, „civil society“ und (nationalen) Machtstaat; gemeinsam sind diesen die Aspekte der Entkoppelung von Zeit und Raum, der „Entkontextualisierung“ (Entbettung) sozialer Beziehungen und der zunehmenden Reflexivität des Sozialen. Aber auf dieser abstrakten Ebene existieren keine Institutionen, gibt es keine erfahrungsnahen Referenzpunkte von Interaktion. Es handelt sich um Bündelungskategorien, die ineinandergreifende Arrangements konkreter struktureller Sets auf der Mesoebene der Institutionen und dezentralen Systeme beschreiben. So wie sich der „Kapitalismus“ etwa in keiner einzigen Interaktion vollständig manifestiert, existiert keine Institution, die ihn „in reiner Form“ repräsentiert.<sup>16</sup>

Schärfer noch als Weber unterscheidet Giddens zwischen Sozial- und Gesellschaftstheorie. Die „Strukturierung“ des Handelns und der Gesellschaft nimmt nicht die inhaltliche Bestimmung ihrer konkreten „Strukturen“ vorweg, die sich immer auf räumlich und zeitlich situierte, d.h. *historische*, Gesellschaftsformen beziehen muß. Die Giddenssche Sozialtheorie liefert die Bauprinzipien für eine genuin historische Gesellschaftstheorie, die als Typologie von Gesellschafts- und Vergesellschaftungsformen zu denken ist. Sie kann von „Strukturen“ und „Systemen“ sprechen, muß sie aber immer als Medien und Produkte sozialer Beziehungen darstellbar halten und ihre Verortung zwischen der Mikroebene der Interaktion und der Mesoebene der Institutionen präzise bestimmen. Gesellschaftstheorie vor diesem Hintergrund ist ein durch diese sozialtheoretischen Kriterien gebundenes, aber prinzipiell offenes Projekt. Giddens selbst hat ihren potentiellen Raum nur ansatzweise und nicht immer mit der von ihm selbst geforderten sozialtheoretischen Stringenz ausgeleuchtet. Bei ihm deutet sich aber in Umrissen eine Theorie der modernen Gesellschaft an, die sie als widersprüchliches In- und Gegeneinander von Industriegesellschaft, „civil society“ und Machtstaat skizziert, als spezifische Konstellation von jeweils eigentümlichen institutionellen Formen in den Handlungsfeldern des Betriebes in seiner Marktumwelt, der außerbetrieblichen Lebenswelt und

der organisatorisch-politischen Sphäre. Betrieb und Organisation sind spezifische Institutionen der Moderne; sie verkörpern am ausgeprägtesten die Entkoppelung von Raum und Zeit, die „Entbettung“ sozialer Beziehungen und die gesteigerte Reflexivität – und damit experimentelle „Machbarkeit“ – sozialer Phänomene.<sup>17</sup>

#### IV. Methodische Konsequenzen für eine gesellschaftstheoretisch orientierte Geschichtswissenschaft

Für die Praxis des Gesellschaftshistorikers halte ich die Giddenssche sozialtheoretische Grundlegung von Gesellschaftstheorie gegenüber Webers Fassung für grundsätzlich überlegen. Das schmälert nicht die Aktualität Webers. Giddens' *Strukturierungstheorie* liefert Grundkriterien, Orientierungspunkte und kategoriale Bausteine für gesellschaftstheoretische Konzeptionen, welche sich immer auf konkrete historische Phänomene beziehen. Damit wird die theoriegeleitete Konstruktion in den Kernbereich der Geschichtswissenschaft hineingeholt. Giddens' Ansatz bleibt hierbei flexibel und dynamisch; man kann ihn weniger als geschlossenes Metakzept denn als „Baedeker für die historische Theoriebildung“ bezeichnen. Die mediale und relationale Fassung des Strukturbegriffs und das „praxeologische“ Akteursverständnis werden, wenn durchgehalten, alle gesellschaftstheoretischen Folgekategorien spezifisch modifizieren. Sie sind die basalen Kriterien, um die Anschlußfähigkeit gesellschaftstheoretischer Entwürfe zu bestimmen. Abschließend seien fünf Konsequenzen einer solchen Grundlegung skizziert:

1. Jede gesellschaftstheoretische Vorstellung in der Geschichtswissenschaft wird von *realen* Vermittlungsformen zwischen der Mikroebene der Akteure und der Makroebene der Gesellschaft ausgehen müssen und diese als Vergesellschaftungsformen handelnder Menschen zu identifizieren haben. Damit einher geht eine graduelle Abstufung der theoretischen Konzepte von einer abstrakten Bestimmung der Beziehungen

zwischen Grundkategorien über die typisierende Bündelung weniger abstrakter Kategoriensysteme bis hin zur Ebene theoriegeleiteter Beschreibung. Auf dieser letztlich historisch „empirischen“ Ebene organisieren konkrete – doch durch ihre Rückbindung an ihre Ordnungsbegriffe immer noch theoriehaltige – Kategorien Darstellungen, die narrative Formen mit Alltags- und Quellsprache kombinieren. Die historische Darstellung ist theoriegesättigt und muß wiederum umgekehrt Ausgangspunkt für theoretische Sätze sein, da diese letztlich die generalisierungsfähige Substanz historischer Interpretation ausmachen.

2. Der Vermittlung zwischen Makro- und Mikrogeschichte entspricht das Verhältnis zwischen Begriff und Kontext. Diese Vermittlung *ist* eine begriffliche Anstrengung. Daher müssen auch gesellschaftstheoretische Entwürfe um größtmögliche „Erfahrungsnähe“ bemüht sein. Wenn wir von „Strukturen“ und „Systemen“ sprechen, müssen wir uns am Wissen der Menschen über die gesellschaftlichen Ordnungen, in denen sie jeweils leben, orientieren. Gesellschaftstheoretische Entwürfe sollten daher die *Bandbreite möglicher Interaktion* in gegebenen Kontexten skizzieren und beschreiben. Dann können auch die Quellen, die selber immer Ergebnisse von Handlungen sind und einem konkreten Kontext entstammen, in diese – gewiß nur plausibel *konstruierten* – Interaktionsräume quasi „eingehängt“ und damit als stückhafte Realisierungen möglicher Interaktion aus sozialtheoretisch verbreitertem Blickwinkel gedeutet werden.

3. Jede Interpretation hermeneutisch konstituierter Phänomene bedient sich des Bekannten, um Fremdes zu erschließen. Damit wird das Fremde begreifbar und das Bekannte vielfach seinerseits fragwürdig. Das Fremde sperrt sich aber dagegen, dem Bekannten anverwandelt zu werden. Es ist richtig, mit aktuellen theoretischen Kategorien eine Vergangenheit zu erschließen, die diese Kategorien in unserem heutigen Verständnis nicht kannte. Dagegen ist es falsch, diese Vergangenheit nur als Distanz zwischen Begriffs- und Quellsprache, als Vorstufe des „heute“, zu begreifen. Vielmehr müssen wir von der

„Historizität“ der Begriffe ausgehen und nach den jeweiligen Bedeutungen und Inhalten fragen, mit denen die Zeitgenossen Verhältnisse verbanden, welche wir heute mit unseren eigenen Theoriebegriffen belegen. Denn diese waren schließlich Teil ihrer historischen Realität, die wir heute zu rekonstruieren versuchen. Phänomenologie muß aufgewertet werden und mit Analyse und Synthese eine fruchtbare Kombination eingehen.

4. Nicht zuletzt die Raummetapher weist uns darauf hin, daß wir auch in unserer Begriffsbildung die Koexistenz von Strukturgleichheit und Formenvielfalt berücksichtigen müssen. Vor allem komplexe Phänomene wie etwa „Klasse“ oder „Nation“ sind in keinem Kontext „vollständig“ oder „rein“ repräsentiert. Umgekehrt manifestieren sie sich nirgendwo anders als in diesen Kontexten, und die Formen, in denen ihre Elemente enthalten sind, können die Handlungsweisen wesentlich prägen, die sie evozieren. Verschiedene Strukturachsen der Gesellschaft konkurrieren nicht notwendig miteinander; sie können sich überlagern, brechen, modifizieren, sich wechselseitig stärken oder zuweilen auch als Chiffre der jeweils anderen erscheinen. Theoretisch gebündelte Typologien auf je nach Frageperspektive unterschiedlichen Generalisierungsebenen können dieser Einsicht eher Rechnung tragen als lineare makrokausale Konstrukte.

5. Die Geschichtswissenschaft hat – zuletzt in einer Vielzahl modernisierungstheoretischer Varianten – den Prozeß einseitig gegenüber der Konstellation privilegiert und seine Linearität überbetont. Eine Gesellschaftstheorie auf der oben skizzierten sozialtheoretischen Grundlage wird demgegenüber „die Breite“ der Systeme und ihre relative Persistenz stärker akzentuieren. Wir müssen zudem zwischen Wandel innerhalb der Systemgrenzen und Prozessen der Systemtransformation präziser zu unterscheiden lernen. Es drängt sich auf, den graduellen, partikularen Charakter von Wandel verstärkt ins Blickfeld zu rücken. Zugleich müssen wir unsere Optik feiner auf die diskontinuierlichen Sprünge einstellen, die gerade die Konsequenz solcher graduellen Verschiebungen sein können.

Letztlich verschmelzen auf einer solchen sozialtheoretischen Grundlage Sozialgeschichte und Kulturgeschichte zu einer *methodologisch gewendeten* Gesellschaftsgeschichte, die in erster Linie eine Geschichte konkreter Vergesellschaftungsformen ist. Ob es, um diesem Anliegen Nachdruck zu verleihen, notwendig ist, einem solchen Unternehmen ein neues Etikett wie etwa das der „Kultur“ voranzustellen, ist fraglich. Umgekehrt aber darf eine Beibehaltung paradigmatischer Leitbegriffe nicht den Blick für die Radikalität der geforderten Umorientierung verstellen.

### Literaturhinweise

- Anthony Giddens, Konsequenzen der Moderne, Frankfurt/M. 1995.  
Anthony Giddens, Die Konstitution der Gesellschaft. Grundzüge einer Theorie der Strukturierung, Frankfurt/M. u. New York 1988.  
Anthony Giddens, Interpretative Soziologie. Eine kritische Einführung, Frankfurt/M. u. New York 1984.  
David Held u. John B. Thompson (Hg.), Social Theory of Modern Society. Anthony Giddens and his Critics, Cambridge 1991.  
Charles Lemert, Sociology After the Crisis, Boulder, Co., 1995.  
Hans-Peter Müller, Sozialstruktur und Lebensstile. Der neuere theoretische Diskurs über soziale Ungleichheit, Frankfurt/M. 1992.  
Max Weber, Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre, hg. von Johannes Winckelmann, Tübingen 1988.  
Max Weber, Wirtschaft und Gesellschaft, hg. von Johannes Winckelmann, Tübingen 1980.  
Thomas Welskopp, Ein modernes Klassenkonzept für die vergleichende Geschichte industrialisierender und industrieller Gesellschaften, in: Karl Lauschke u. Thomas Welskopp (Hg.), Mikropolitik im Unternehmen. Arbeitsbeziehungen und Machtstrukturen in industriellen Großbetrieben des 20. Jahrhunderts, Essen 1994, 48–106.

### Anmerkungen

- 1 Karl Marx, Der achtzehnte Brumaire des Louis Bonaparte, in: Marx-Engels-Werke, Bd. 8, Berlin 1973, 115.  
2 Anthony Giddens, Die „Theorie der Strukturierung“. Ein Interview mit Anthony Giddens, bearbeitet von Bernd Kießling, in: Zeitschrift für Soziologie 17 (1988), 286–95, 287.

- 3 Vgl. Jürgen Kocka, Sozialgeschichte. Begriff-Entwicklung-Probleme, Göttingen 1986, 73–78; Reinhart Koselleck, Zur Theorie und Methode historischer Zeitbestimmung, in: Ders., Vergangene Zukunft. Zur Semantik geschichtlicher Zeiten, Frankfurt/M. 1984, 107–207.
- 4 Lemert, *Sociology After the Crisis*, 150 ff.
- 5 Max Weber, *Soziologie – Weltgeschichtliche Analysen – Politik*, Stuttgart 1956, 10.
- 6 Max Weber, Die „Objektivität“ sozialwissenschaftlicher und sozialpolitischer Erkenntnis, in: Ders., *Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre*, 146–214, 152 u.ä.; vgl. auch: ders., Über einige Kategorien der verstehenden Soziologie, in: ebd., 427–74, 439 f.
- 7 Weber, „Objektivität“, 184, 195; vgl. Pietro Rossi, Max Weber und die Methodologie der Geschichts- und Sozialwissenschaften, in: Jürgen Kocka (Hg.), *Max Weber, der Historiker*, Göttingen 1988, 28–50, 30 ff., 39.
- 8 Zum Voranstehenden: Max Weber, *Soziologische Grundbegriffe*, in: *Wissenschaftslehre*, 541–81. In leicht veränderter Fassung auch in: ders., *Wirtschaft und Gesellschaft*, 11–25.
- 9 Weber, *Kategorien*, 427.
- 10 Zum Voranstehenden vor allem: Weber, *Kategorien*, 427–74. Weniger klar in: ders., *Wirtschaft und Gesellschaft*, 21 ff.
- 11 Weber, *Grundbegriffe*, 541–81; ders., *Wirtschaft und Gesellschaft*, 13 ff.
- 12 Edward P. Thompson, *Das Elend der Theorie*, Frankfurt 1980, 207; Giddens, *Konstitution*, 275.
- 13 Giddens, *Konstitution*, 338.
- 14 Zum Voranstehenden und den nachfolgenden Passagen: Giddens, *Konstitution*, 51–94; vgl. auch: ders., *Interpretative Soziologie*, bes. das Abschlußkapitel.
- 15 Vgl. dazu ausführlich: Welskopp, *Klassenkonzept*.
- 16 Zum Voranstehenden hauptsächlich: Giddens, *Konstitution*, 215–79.
- 17 Aktuell dazu: Giddens, *Konsequenzen der Moderne*.